

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	12.07.2021	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Gascade

Vorlage Nr.: 20213702

Stellungnahme der Verwaltung

1. Welche Schlüsse und Erkenntnisse zieht die Frau Oberbürgermeisterin aus den Ereignissen rund um das Explosionsunglück am 23. Oktober 2014?

Zu der Anfrage der Linken und zu dem Explosionsunglück kann ich keinerlei Auskünfte geben, da meine Amtszeit erst am 01. Januar 2018 begonnen hat und zum Zeitpunkt des Unglückes Frau Dr. Eva Lohse im Amt war.

2. War die Frau Oberbürgermeisterin an diesem Tag am Unglücksort anwesend?

Siehe Frage 1

3. Wenn ja, welche Erinnerungen hat sie an den 23. Oktober 2014?

Siehe Frage 1

4. Verfügt das Umweltdezernat über Erkenntnisse mittels Grob- und Feinstaubmessungen vom 23.10.14 und von den Folgetagen?

Stellungnahme der Verwaltung – Bereich Umwelt - Immissionsschutz

Durch die Gasexplosion in Oppau wurde der Sand der Baustelle bis in die oberen Luftschichten getragen und verteilte sich mit der Strömung über Oppau hinaus über mehrere Stadtteile bis in den Süden weiträumig. Es wurde durch verschiedene Vor-Ort-Besichtigungen festgestellt, dass es sich überall um das gleiche Material handelte - ein rein mineralischer Niederschlag.

Auf Nachfrage bei der Umweltzentrale der BASF SE wurde mitgeteilt, dass dort das Material bereits im Umkreis der BASF SE analysiert wurde. Die Ergebnisse für PAK (polyaromatische Kohlenwasserstoffe) als Leitkomponente eines Brandes lagen im Bereich der allgemeinen Hintergrundbelastung. Da es zu einem Brand, aber keiner direkten Produktfreisetzung gekommen war, waren aufgrund der Ergebnisse keine weiteren Untersuchungen des Materials erforderlich.

An allen ZIMEN-Messstationen im Stadtgebiet von Ludwigshafen lagen am 23.10.2014 und den Folgetagen keine Überschreitungen des Feinstaub PM10-Tagesmittelwertes vor.

5. Wer haftet für die Folgen der Katastrophe am 23.10.2014?

1-13 verfügt nicht über Kenntnisse des Standes der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die über die der Öffentlichkeit bekannten Kenntnisse hinausgehen. 1-13 war im Zusammenhang mit dem Explosionsunglück lediglich in die Abwicklung eines Schadens an einem städtischen Grundstück involviert.

6. Besitzt die Stadt Erkenntnisse über die Schadensregulierungen der erlittenen Schäden?

siehe Frage 5

7. Wie hoch war der Schaden für die Stadt und am angrenzenden GAG-Gebäude?

siehe Frage 5

8. Wer versteckt sich hinter dem Namen GASCADE? Etwa die BASF SE oder gar Gazprom?

Fehlende Zuständigkeit der Stadt Ludwigshafen

9. Gab und gibt es noch gerichtliche Auseinandersetzungen mit GASCADE?

Siehe Frage 5

10. Welche Informationen hat die Stadt über das Ursache-Gerichtsverfahren?

Siehe Frage 5

11. Warum hat die Stadt keinen Einspruch erhoben gegen die Einstellung des Verfahrens?

Siehe Frage 5, fehlende rechtliche Möglichkeiten

12. Gibt es noch laufende Verfahren der Stadt oder ihrer Töchter um Schadenshöhenregulierungen?

Siehe Frage 5

13. Hat die Stadt ihre Hilfeleistungen und die Löscharbeiten der Firma GASCADE in Rechnung gestellt?

fehlt

14. Wie war der Status der tödlich verunglückten Arbeitskräfte, die im Auftrag der Firma GASCADE am Unglücksort die Explosion auslösten?

Fehlende Zuständigkeit der Stadtverwaltung. Der Arbeitsunfall an sich wurde von der SGD Süd untersucht.

15. Waren sie für solche hochgefährlichen Einsätze ausgebildet?

Siehe Frage 14

16. Ist der Oberbürgermeisterin bekannt, dass die Wände der Gasleitungen statt 8.8mm nur noch 0.11mm stark waren und dies auf eine mangelhafte Kontrolle/Wartung hindeutet?

Dies wurde allgemein im Oktober 2016 bekannt. Die Staatsanwaltschaft Frankenthal beauftragte daraufhin ein weiteres Gutachten zu der Wandstärke der Leitung. (OBR 17.05.2018 – hier fehlt mir die Stellungnahme der Verwaltung.)

17. Was hat die Stadt in diesem Zusammenhang eingefordert, damit das nicht mehr passiert?

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach der Gashochdruckleitungsverordnung bestimmt die Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Zuständigkeiten. Danach ist das für Energieaufsicht zuständige Ministerium zuständige Behörde – in diesem Falle die Abteilung 2 im Wirtschaftsministerium Referat Energieaufsicht.

18. Gab es nach dem Unglück am 23.10.2014 in Oppau oder im Stadthaus/Rathauscenter eine städtische Anlaufstelle/Beschwerdestelle, die sich dem Problem der Schadensregulierung für schwer betroffene Mitbürger aus Oppau einsetzte?

Es wurde ein Spendenbeirat eingerichtet. (OBR 23.02.2015)

19. Kann die Oberbürgermeisterin die Firma GASCADE anweisen, ihre Gasleitungen zu leeren und stillzulegen, bevor daran Wartungsarbeiten durchgeführt werden?

Siehe Frage 17

20. Ist der Oberbürgermeisterin bekannt, dass der ehemalige und der gegenwärtige Oppauer Ortsvorsteher sich mit dem OBR Oppau-Edigheim für eine temporäre Stilllegung ausgesprochen haben?

noch offen (lt. Rheinpfalz der derzeitige)

Arbeiten an unterdruckstehenden Gasleitungen sind grundsätzlich möglich. Dabei sind die dafür vorgesehenen Technischen Regeln einzuhalten. (Technisches Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e. V. (Stellungnahme Stadtrat 11.12.2017)

21. Wie viele Menschen haben sich bei der Firma GSACADE 2014 wegen grober Verschmutzung ihrer Fahrzeuge, Haarfrisur, Gemüsebeete etc. gemeldet und wie viele hat die Firma wie entschädigt?

Siehe Sitzung des Ortsbeirats 18.11.2014

22. Wie wichtig waren und sind der Stadt die Auseinandersetzungen zwischen unseren geschädigten Mitbürgern und GASCADE? Was hat die Stadt in diesem Zusammenhang getan und tut sie?

Siehe Frage 18

23. Wie viele Gasleitungen durchlaufen das Stadtgebiet? Wie viele werden von BASF SE und GASCADE oder GAZPROM genutzt? Wohin fließen die größten Gasströme?

Siehe BGA 02.03.2015 Stellungnahme zu Anfrage 8.2.

24. Wird an diesen Gasleitungen nach Belieben bei vollem Betrieb täglich irgendwo gearbeitet?

Siehe Frage 17

25. Warum wurde nach der Katastrophe (2016) in der BASF(Nordhafen) ein Denkmal ge-

Der „Gedenkort“ für die Katastrophe im Nordhafen vor der Feuerwache Nord, den die BASF eingerichtet hat, ist nicht öffentlich zugänglich, soll aber besonders jene Opfer würdigen, die als Mitarbeiter des Werks in Erfüllung ihrer Pflicht zu Tode kamen.

26. Ist die Katastrophe in Oppau am 23. 10 .2014 keine Erinnerung wert?

Die BASF und die Stadt Ludwigshafen pflegen eine lebhaftere Erinnerungskultur zu Ereignissen der Vergangenheit.

Gerade im Zeichen des Gedenkens an die großen Katastrophen – wie gegenwärtig der Explosion des Jahres 1921 – wird immer wieder auch aller Opfer gedacht, gerade auch die der Unglücke der Jahre 2014 und 2016.